

Baudepartement

Tiefbau: Anlagen, Plätze, Gewässer; Instandsetzung öffentliche WC-Anlagen; Objektkredit (Teilkredit)

I Ausgangslage

Für die Instandsetzung von öffentlichen WC-Anlagen hat der Stadtrat von Zug am 20. Dezember 2022 mit Beschluss Nr. 719.22 einen Objektkredit über brutto CHF 1'960'000.00 inklusive MWST zulasten der Investitionsrechnung KST 4500 öffentliche Anlagen, Objekt Nr. 0207 Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung, bewilligt. Im Investitionsprogramm 2025-2034 wurde der Kreditbedarf auf insgesamt CHF 3'160'000.00 erhöht, da in den nächsten zwei Jahren weitere WC-Anlagen aufgrund ihres Zustandes saniert oder zusätzliche Anlagen erstellt werden sollen. Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2024 genehmigt und das Investitionsprogramm zur Kenntnis genommen.

WC-Anlagen, die in den nächsten zwei Jahren saniert oder neu erstellt werden sollen:

- Brüggli: Die neuen öffentlichen WC-Anlagen (4 Einheiten) werden in den Gastro- und Sportpavillon integriert und stellen einen Ersatz für die bestehenden, vierzig Jahre alten WC's dar.
- Strandbad: Eine neue WC-Anlage wird direkt im Gebäude des Strandbads eingebaut.
- Lüssi/Göbli: Eine neue Quartierbox mit öffentlicher WC-Anlage wird beim Quartierplatz Göbli errichtet.
- Kindergarten Daheim: Die Innenräume der bestehenden WC-Anlage werden umfassend saniert
- Schiessstand Choller: Die bestehende WC-Anlage wird saniert und umgebaut, um sie als öffentlich zugängliches WC nutzbar zu machen.

Bereits im Beschluss vom 20. Dezember 2022 sind folgende WC-Anlagen aufgeführt, bei denen die Arbeiten noch nicht ausgeführt wurden:

- Tellenörtli: Ersatz der über 30 Jahre alten WC-Anlage
- Beim Buswendeplatz Casino an der Artherstrasse soll eine WC-Anlage erstellt werden, vor allem für die dort haltenden Reisebusse.
- Badeplatz Choller: Die bestehende WC-Anlage soll mit einer Dusche ergänzt werden.

II Finanzierung

Vom am 20. Dezember 2022 bewilligten Objektkredit über CHF 1'960'000.00 auf der KST 4500 Anlagen, Plätze, Gewässer, Objekt Nr. 0207 Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung, wurden mittlerweile rund CHF 1'145'000.00 ausgegeben (Restkredit CHF 815'000.00).

Der Kreditbedarf von CHF 1'685'000.00 für die dazukommenden Instandsetzungen (siehe Ausgangslage und Tabelle 1 unten) wurde auf der Basis von Vorprojekten, bestehenden Anlagen und Offerten der ausführenden Firmen ermittelt. Unter Berücksichtigung des Restkredites auf Objekt Nr. 0207 von CHF 815'000.00 bleibt ein Finanzierungsbedarf von CHF 870'000.00, wofür ein entsprechender Objektkredit (Teilkredit) nötig ist.

Der Kreditbedarf für die in den nächsten zwei Jahren instanzzusetzenden WC-Anlagen beträgt CHF 1'685'000.00 und errechnet sich folgendermassen:

Tabelle 1: Anstehende Projekte, Kostenvoranschlag WC-Anlagen 2025-2026

Sanierung, Umbau, Neubau von WC-Anlagen	CHF
Tellenörtli	360'000.00
Brüggli	330'000.00
Strandbad	135'000.00
Lüssi/Göbli	320'000.00
Daheim	200'000.00
Schiessstand	200'000.00
Choller Zug	40'000.00
Wendeplatz Casino	100'000.00
Kostenvoranschlag WC-Anlagen 2025-2026	1'685'000.00

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

Tabelle 2: Berechnung zusätzlicher Kreditbedarf auf Objekt Nr. 0207, KST 4500

Sanierung, Umbau, Neubau von WC-Anlagen	CHF
Kostenvoranschlag WC-Anlagen 2025-2026	1'685'000.00
Restkredit auf Objekt Nr. 0207, KST 4500 per 30.11.2024 SRB 719.22 vom 22.12.2022, CHF 1'960'000.00 – CHF 1'145'000.00	-815'000.00
Benötigter Objektkredit (Teilkredit)	870'000.00

Die Baueingaben für die Anlagen im Strandbad und im Brüggli wurden eingereicht, das Strandbad wurde bereits bewilligt. Die Projekte Tellenörtli, Lüssi/Göbli und Choller befinden sich in der Planungsphase und stehen kurz vor der Baueingabe. Bei den Standorten Daheim, Schiessstand und Wendeplatz Casino werden derzeit sinnvolle Optionen evaluiert und eine grobe Kostenschätzung erstellt.

Der Objektkredit (Teilkredit) in der Höhe von CHF 870'000.00 wird gestützt auf das Finanzhaushaltgesetz (FHG) als gebundene Ausgabe beantragt (siehe auch Beschluss Nr. 719.22 vom 20. Dezember 2022). Das Gesetz umschreibt, welche Ausgaben als gebunden gelten. Ausgaben gelten unter anderem dann als gebunden, wenn das Gemeinwesen durch übergeordnetes Recht, durch Beschlüsse der zuständigen Gemeindeorgane oder durch frühere Beschlüsse zu ihrer Vornahme verpflichtet ist (vgl. § 26 Abs. 1 FHG). Das FHG geht dabei von einem sehr weitgehenden Begriff der gebundenen Ausgaben aus. So sind als gebundene Ausgaben namentlich solche erwähnt, welche der Werterhaltung, dem zeitgemässen Unterhalt und dem Umbau von Sachanlagen dienen, ohne dass der Zweck oder die vorhandenen Kapazitäten erheblich verändert werden; ebenso gilt der Ersatz bestehender, nicht mehr den Anforderungen genügender Sachanlagen als gebunden (vgl. § 26 Abs. 2 FHG).

III Antrag

Das Baudepartement beantragt, den Objektkredit (Teilkredit) von CHF 870'000.00 einschliesslich MWST auf dem Objekt Nr. 0207 Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung, auf Kostenstelle 4500 zu bewilligen.

IV Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Instandsetzung und den Neubau der öffentlichen WC-Anlagen wird ein Objektkredit (Teilkredit) von CHF 870'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 4500 Anlagen, Plätze, Gewässer, Konto 5040.10 Hochbauten, Objekt Nr. 0207 Öffentliche WC-Anlagen: Instandsetzung, bewilligt.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Umsetzung der Arbeiten beauftragt.
3. Die Gesamtinvestition von CHF 870'000.00 wird mit jährlich 3.0 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
4. Im Investitionsprogramm 2025-2034 wurde die Investition mit der Priorität A2 aufgenommen.
5. Mitteilung an:
 - Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (durch Finanzdepartement)
 - Finanzdepartement
 - Baudepartement
 - Kanzlei

Zug, 17. Dezember 2024



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli
Stadtschreiber